



CARITAS
VEREIN
Altenoythe e.V.

Caritas-Verein Altenoythe e.V. | Kellerdamm 7 | 26169 Altenoythe

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Osnabrück

Herrn Nesslage
Mühlenschweg 5
49090 Osnabrück

Caritas-Verein Altenoythe e.V.
Kellerdamm 7, 26169 Altenoythe | Tel. 04491/92510 | Fax 04491/925125 | info@caritas-altenoythe.de | Wie./Su.
Datum: 08.02.2022

**Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule / Förderschule GE nach § 143 NSchG zum
01.08.2022**

Sehr geehrter Herr Nesslage,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 07.04.2021 zur Gründung und Errichtung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt "Geistige Entwicklung" stellen wir hiermit den Antrag zur Genehmigung dieser Ersatzschule nach §143 NSchG zum 01.08.2022.

Alle notwendigen Antragsunterlagen werden Ihnen fristgerecht im April diesen Jahres zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Wieborg
Vorstand


Stefan Sukop
Vorstand

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Frau Feldkamp
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

K O P I E



Leitung/Geschäftsführung
Caritas-Verein Altenoythe e.V.
Kellerdamm 7, 26169 Friesoythe
info@caritas-altenoythe.de
Tel: 0 44 91/9 25 10, Fax: 92 51 25

07.04.2021/Wie./Su./Ol.
Reg. Landesamt für Schule und Bildung

Gründung einer Schule in Freier Trägerschaft - Errichtung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

im Nachgang unseres Termins am 23.03.2021 konkretisieren wir gerne unser Vorhaben.

Vorhabensbeschreibung

1. Vorbemerkung

Der Caritas-Verein Altenoythe e.V. trägt seit 1970 mit der Sophie-Scholl-Schule eine im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Tagesbildungsstätte zur Erfüllung der Schulpflicht von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt im Bereich Geistige Entwicklung.

Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist die Grundlage der inhaltlichen Arbeit der Sophie-Scholl-Schule entsprechend der staatlichen Förderschulen für diesen Unterstützungsbedarf.

Bereits vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Caritas-Verein Altenoythe e.V. mit der Sophie-Scholl-Schule den Weg der Kooperationen mit Regelschulen gegangen, um durch das gemeinsame miteinander und voneinander Lernen weitergehende Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Zunehmend ist jedoch zu beobachten, dass Eltern potentieller Schüler*innen sich gegen die Sophie-Scholl-Schule entscheiden, da sie offiziell keine Schule ist und sie ihre Kinder nicht in den Bereich der Eingliederungshilfe verortet wissen möchten.

Der Caritas-Verein Altenoythe verfolgt perspektivisch das Ziel einer Inklusiven Beschulung und möchte mit der Gründung einer Schule in freier Trägerschaft einen wichtigen Schritt gehen.

2. Vorhaben

Der Caritas-Verein Altenoythe e.V. möchte eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gründen. Beginnend mit einer ersten Klasse soll eine Förderschule aufgebaut werden. Parallel dazu soll die Anzahl der Klassen der Tagesbildungsstätte reduziert werden, so dass ein sukzessiver Wechsel gewährleistet ist.

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt als Leistungsträger die Gründung einer Förderschule im Bereich Geistige Entwicklung und möchte gleichwertige Ausgangsbedingungen und alternative Schulformen für alle Schüler*innen des Landkreises Cloppenburg.

Wichtige Voraussetzungen, die dem Gleichwertigkeitsgrundsatz gegenüber öffentlichen Schulen entsprechen, sind u.E. erfüllt.

Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird bereits angewandt und ist somit geübte Praxis.

Als Lehrkräfte sind Förderschullehrer*innen vorgesehen. Derzeit befinden sich im Mitarbeiter*innenpool der Sophie-Scholl-Schule 3 Förderschullehrer*innen sowie eine Kollegin im Studium zur Förderschullehrerin. Bei der Gründung der Schule stehen Lehrkräfte zur Verfügung. Ebenso verhält es sich u.E. bzgl. der Qualifikation der Schulleitung zur Erfüllung des § 144 Abs. 3 NSchG. (Ersatzweise können wir die Anstellung einer anerkannten Schulleitung nachweisen).

Als gemeinnütziger Verein entspricht der Caritas-Verein Altenoythe e.V. den Voraussetzungen der Abgabenordnung. Ebenso ist u.E. durch die über 50-jährige Tätigkeit (u.a. der Sophie-Scholl-Schule) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen und wir dürften berechtigt sein, ohne Wartezeit die Finanzhilfe des Landes in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wieborg
(Vorstand)



Stefan Sukop
(Vorstand)